



Konzeption der Fahrschule

Diasporahaus gGmbH



Gliederung:

1. Wie kam es zu der Fahrschule?
2. Wer führt die Fahrschule?
3. Wie wird die Fahrschule finanziert?
4. Wer darf den Führerschein machen?
5. Was müssen die Jugendlichen einbringen?
6. Welche Dokumente werden benötigt – Wer trägt die Kosten?

1. Wie kam es zu der Fahrschule?

Während einer Sitzung im Rahmen der Jahrestagung unseres Beteiligungsgremiums „Schwätz mit“ am 23.03.2019 brachten Jugendliche in Heimerziehung ihre Benachteiligung in Bezug auf den Führerschein ein. Viele Eltern oder Familienangehörige finanzieren den Führerschein für ihre Kinder. Eine Abfrage während eines Besuchs einer Konfirmandengruppe bestätigte dies. Alle Jugendlichen wussten, dass der Führerschein von ihren Eltern zum 18. Geburtstag bezahlt wird. Bei unseren Heimkindern ist dies nicht der Fall.

Eine weitere Benachteiligung liegt im § 92 SGB VIII verborgen. Dieser regelt die Kostenbeteiligung für Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stationär untergebracht sind. Sie müssen 75% ihrer regelmäßigen Einnahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückerstatten.

Ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000.- €, welcher vom Jugendamt in Ausnahmefällen für den Führerschein genehmigt wird, reicht bei Weitem nicht aus. Dieser Zuschuss wird dann genehmigt, wenn die Jugendlichen einen Führerschein für ihre Ausbildung oder ihren Beruf benötigen. Hierfür wird eine Bescheinigung vom Arbeitgeber benötigt.

Der Vorstand des Diasporahauses e. V. hat den Jugendlichen versichert, sich mit dieser Ungerechtigkeit zu befassen. Nach umfangreichen Recherchen beschloss der Vorstand, die Gründung einer Fahrschule voranzutreiben. Am 2. Juli 2019 wurde das Vorhaben beim Verwaltungsrat eingebracht und befürwortet. Am 1. Oktober wurde die Mitgliederversammlung darüber informiert. In der Leitungskonferenz vom 2. Oktober 2019 wurde einstimmig beschlossen, eine größere Erbschaft hierfür zu verwenden.

Nach zwei Vorstellungsgesprächen hat Frau Loch, eine sehr erfahrene Fahrlehrerin aus Mannheim, den Vorstand überzeugt, dieses Projekt mit ihr durchzuführen.

Für die Gründung einer Fahrschule ist eine eigene Rechtsform notwendig. So wurde am 14.07.2020 eine gGmbH gegründet. Das Diasporahaus e. V. ist Gesellschafter. Am 30.09.2020 erreichte uns endlich die Fahrschulerlaubnis vom Landratsamt Zollernalbkreis.

2. Wer führt die Fahrschule?

Frau Loch ist als Geschäftsführerin der Fahrschule federführend für die Ausbildung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Fahrlehrerrechts verantwortlich. Herr Guzzardo verantwortet die Organisation und die Pädagogik und Herr Hailfingers Schwerpunkt liegt im Bereich der Verwaltung. Alle drei Geschäftsführenden sind alleinvertretungsberechtigt und treffen maßgebliche Entscheidungen über die Fahrschule gemeinsam.

3. Wie wird die Fahrschule finanziert?

Die Fahrschule wurde durch einen Weihnachtsspendenauftrag des Diasporahauses e. V. finanziert. Es wurden insgesamt 30.000.- € hierfür gespendet, alleine 15.000.- € davon von der Reinhold Beitlich Stiftung in Tübingen. Des Weiteren wurde eine anteilmäßige Erbschaft eines Hauses in Balingen im Wert von 70.000.- € für die Fahrschule vorgesehen. So kam insgesamt eine Summe von 100.000.- € zusammen. Alle Kosten für die Fahrschule wurden aus dieser Summe heraus finanziert. Maßgeblich belasten die Anschaffungen (Fahrschulauto und Ausbildungsmaterial der Fahrschule) sowie die Vergütung von Frau Loch das Spendenaufkommen.

Um eine gesicherte Weiterführung der Fahrschule zu gewährleisten, sind wir weiterhin auf Spendengelder angewiesen. Für die Übernahme einer Patenschaft in Höhe von 2.000.- € für den Führerschein eines „Heimkindes“ bekommt der Spender eine eigens hierfür gestaltete Urkunde. Ebenso können wir selbstzahlende Teilnehmende aufnehmen. Die Preise orientieren sich an dem marktüblichen Durchschnitt (siehe Aushang Preisliste in der Fahrschule). Über die Aufnahme von externen Fahrschülern entscheiden die Geschäftsführenden.

4. Wer darf den Führerschein machen?

Die Fahrschule wurde speziell für die Jugendlichen in Heimerziehung gegründet. Daher hat diese Zielgruppe Vorrang. Dazu gehören auch Jugendliche, die langjährig in unserer Einrichtung in Heimerziehung waren und sich nun in der Verselbständigung befinden. Auch benachteiligte „Care-Leaver“, also ehemalige Heimkinder des Diasporahauses, haben unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Situation Zugang zu unserer Fahrschule. Bei nicht vollständiger Auslastung haben Nachrücker aus anderen Diensten (Jugendliche aus den Mobilen Diensten sowie Schüler aus unserem SBBZ) die Möglichkeit, aufgenommen zu werden. Externe Selbstzahler werden in geringem Umfang ebenso aufgenommen.

Eine Warteliste wird regelmäßig von den Geschäftsführenden überprüft.

5. Was müssen die Jugendlichen einbringen?

Das Thema wurde in unterschiedlichen Gremien intensiv diskutiert. „Was nichts kostet, ist nichts wert“ wurde immer wieder benannt. Letztendlich haben wir uns auf folgende Handhabung verständigt:

Interne Fahrschüler (keine Selbstzahler) müssen sich wie folgt beteiligen:

- Es wird eine Aufnahmegebühr von 50.- € (vom Taschengeld) entrichtet.
- Es müssen 50 Arbeitsstunden (AS) geleistet werden.

Diese AS werden in der eigens dafür hergestellten „Fahrkarte“ eingetragen und bestätigt. Sie unterscheiden sich in 25 Stunden, die in der Wohngruppe des Jugendlichen geleistet werden sollen, in Form von zusätzlichen Arbeiten, die nicht zu den üblichen Diensten gehören (Reinigen von Bussen, Rasenmähen... etc.). Diese werden von den zuständigen pädagogischen Fachkräften durch deren Unterschrift bestätigt. Die anderen 25 AS sollen, wenn möglich, in der umliegenden Nachbarschaft geleistet werden. Dies hat den Hintergrund, dass die Nachbarschaft unsere Jugendlichen in einem anderen, angenehmen Kontext erleben können. Sie können beispielsweise den Hof fegen, den Rasen mähen, Einkäufe erledigen, den Zaun streichen und vieles mehr...

Unsere pädagogischen Fachkräfte beraten die Jugendlichen beim Ableisten der externen AS. Sollte ein Einsatz in der Nachbarschaft aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, wird mit deren Unterstützung eine passende Alternative gesucht. Es gibt die Möglichkeit, sich an anderen Stellen im Diasporahaus einzubringen, wie z. B. in unserem Lädle. Eine Beschäftigung bei Bekannten oder im erweiterten Freundeskreis wird nicht anerkannt.

Die benötigten Unterschriften für diese Stunden können in Absprache mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft auch von anderen Erwachsenen (Nachbarn) geleistet werden. Ein willkürliches Umgehen dieser Arbeitsstunden führt zum Ausschluss aus unserer Fahrschule.

Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung kann erst bei Vorliegen von 25 AS (die Hälfte) erfolgen. Für die Anmeldung zur praktischen Prüfung muss die Fahrkarte alle 50 erforderlichen Unterschriften enthalten, die den Arbeitseinsatz als geleistet bescheinigen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Fahrschüler. Die Jugendlichen tragen jedoch die Verantwortung für Ihre Fahrkarte!

1. Welche Dokumente werden benötigt?

- **Biometrische Passbilder.** Kosten: 10.- € bis 20.- € über die Gruppe
- **Sehtest.** Kosten: Teilweise kostenlos oder über die Gruppe
- **Erste-Hilfekurs.** Kosten: 35.- € bis 50.- € über die Gruppe
- Gebühren für den Führerscheinantrag ca. 50.- €.
Kosten: übernimmt die Fahrschule
- Prüfungsgebühren werden für die Heimkinder einmalig von der Fahrschule übernommen. Wer durch die Prüfung fällt, muss die neuankommenden Gebühren selbst übernehmen (Theorieprüfung: ca. 23.- €/Praktische Prüfung ca. 100.- €).
 - Alle anderen Kosten (Theorieunterricht, Fahrstunden, Sonderfahrten, Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung) werden von der Fahrschule übernommen.

Stand: 27.10.2020

Die Geschäftsführenden:

Liane Loch

André Guzzardo

Wilhelm Hailfinger